

An den Landrat

Glarus, 10. Juni 2025

Wahl der Leiterin der Fachstelle Datenschutz für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Landsgemeinde 2021 schuf im Rahmen des Erlasses des neuen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) eine neue Fachstelle Datenschutz. Diese ist administrativ der Staatskanzlei zugeordnet, fachlich jedoch unabhängig. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Datenschutz-Kontrollorgans bei der Aufgabenerfüllung sowie die ihm neu zukommenden zusätzlichen Aufgaben und Befugnisse wurde diese mit einem Pensum von 50 Prozent ausgestattet. Das Sekretariat der Staatskanzlei unterstützt die Fachstelle Datenschutz zudem administrativ.

Die Leiterin oder der Leiter der Fachstelle Datenschutz ist gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes über das Personalwesen (Personalgesetz, PG) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren. Die Anstellung erfolgt auf die Amtsdauer von vier Jahren (Art. 14 Abs. 1 PG).

Der Landrat wählte den ersten Leiter der neuen Fachstelle Datenschutz am 26. Januar 2022 auf Antrag des Regierungsrats mit einem Pensum von 50 Prozent für die Amtsdauer 2022–2026. Am 30. Mai 2024 gab dieser seinen Rücktritt auf Ende November 2024 bekannt. Die Stelle als Leiterin bzw. als Leiter der Fachstelle Datenschutz wurde darauf im Juni öffentlich ausgeschrieben. Es konnte jedoch keine Nachfolge gefunden werden, die den damaligen Leiter nach seinem Austritt Ende November hätte ablösen können.

2. Überbrückungslösung

Die Staatskanzlei prüfte deshalb gemeinsam mit der Hauptabteilung Personal und Organisation alternative Möglichkeiten zur Überbrückung der Vakanz in Form einer Mandatierung ausserhalb der Verwaltung gemäss Artikel 59 IDAG. Aufgrund eines vom ehemaligen Leiter der Fachstelle Datenschutz verfassten Berichts vom 6. November 2024 an die Staatskanzlei, in dem ein organisatorischer Handlungsbedarf festgestellt wurde, war zudem ohnehin vorge-

sehen, die Aufgabenerfüllung im Datenschutz vor dem Hintergrund der verschiedenen Bedürfnisse näher auszuleuchten. Als geeignete Partnerin konnte die Adjurix GmbH gewonnen werden.

Diese war bereit, die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz im Rahmen des im Entlastungspaket 2025 reduzierten Pensums von 40 Prozent zu übernehmen, jedoch erst ab März 2025. Vorher konnte sie das Mandat nur im Umfang von 20 Prozent ausüben. Der Regierungsrat beschloss deshalb Ende November 2024 auf Antrag der Staatskanzlei, der Adjurix GmbH im Sinne einer Sofortmassnahme im Pensum von 20 Prozent die Wahrnehmung der am wenigsten verzichtbaren Aufgaben im Datenschutz zu übertragen.

Die Übertragung erfolgte gestützt auf Artikel 99 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung. Danach ist es dem Regierungsrat erlaubt, in Fällen zeitlicher Dringlichkeit erforderliche Beschlüsse zu treffen. Dringlichkeit war vorliegend gegeben, weil in einem Bereich mit bedeutenden internen und externen Auswirkungen sonst keine Verwaltungsleistungen mehr hätten erbracht werden können.

Die Übertragung der Aufgaben an die Adjurix GmbH auf der Basis des Dringlichkeitsrechts war ursprünglich nur für die kurze Zeit von drei Monaten vorgesehen. Dem Landrat sollte baldmöglichst ein Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, der die Übertragung der Aufgaben der Fachstelle Datenschutz an die Adjurix GmbH für die Zeit ab März 2025 bis Februar 2026 enthält. Dieser Zeitraum hätte gleichzeitig auch für die Analyse der Organisation des Datenschutzwesens durch diese gedient. Das Landratsbüro wurde mit Schreiben vom 27. November 2024 vom Regierungsrat über die vorgesehene Überbrückungslösung in Kenntnis gesetzt.

3. Neuausschreibung

Eine vor dem Hintergrund der herausfordernden Finanzlage des Kantons im Frühling 2025 vorgenommene erste Zwischenbeurteilung des eingeschlagenen Wegs führte zu einer Abkehr von der ursprünglich vorgesehenen einjährigen externen Überbrückungslösung. Es zeigte sich, dass das Anstellungsmodell für den Kanton Glarus hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im Datenschutz finanziell und administrativ nach wie vor die optimalste Variante darstellt, wenn die Stellenbesetzung glückt. Im März 2025 wurde daher die Funktion nochmals auf den gängigen Online-Portalen und auf der Website des Kantons ausgeschrieben. Das Vertragsverhältnis mit der Adjurix GmbH bestand zu diesem Zeitpunkt im Pensum von 20 Prozent weiter und sollte einstweilen monatlich verlängert werden. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Ausschreibung wurde auf die vorgesehene Antragstellung an den Landrat aus administrativen Gründen verzichtet.

Auf die erneute Ausschreibung gingen – entgegen den Erfahrungen im Rahmen der ersten Ausschreibung – ein halbes Dutzend Bewerbungen ein. Die Bewerbung von Charlene Kramer stach dabei aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und ihrer Erfahrung im Bereich Datenschutz klar hervor. Am 30. April 2025 fand ein erstes Vorstellungsgespräch mit der Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation sowie mit dem Ratsschreiber statt. Charlene Kramer hinterliess in persönlicher wie auch in fachlicher Hinsicht einen sehr positiven Eindruck. Ein zweites Gespräch bei der Staatskanzlei am 19. Mai 2025, bei dem nebst dem Ratsschreiber auch dessen Stellvertreter zugegen war, bestätigte dieses Bild vollumfänglich. Es konnten konkrete Aspekte der Aufgaben vertieft besprochen sowie weitere Informationen zur Persönlichkeit von Charlene Kramer gewonnen werden.

4. Wahlvorschlag

Der Regierungsrat schlägt dem Landrat Charlene Kramer, M.B.L.-HSG, Rechtsanwältin und Mediatorin SAV, geboren am 12. August 1975, von Basel BS und Berg TG, wohnhaft in Reichenburg SZ, zur Wahl vor. Charlene Kramer befasst sich seit 20 Jahren mit Fragen des IT-Rechts und Datenschutzes. Unter anderem war sie in der Rechtsabteilung der IBM Schweiz (2007–2010) und bei Microsoft Schweiz (2011–2014) tätig, wo sie als General Counsel Alps (CH, A und FL) die Rechtsabteilung aufbaute und leitete. Danach war Charlene Kramer Partnerin der De la Cruz Beranek Rechtsanwälte AG, einer auf Informations-, Kommunikations- und Technologie-Recht spezialisierten Wirtschaftsanwaltskanzlei. Seit 2017 ist sie Eigentümerin der eigenen, auf IT-Recht und Datenschutz spezialisierten Anwaltskanzlei Legal as a Service AG in Pfäffikon SZ.

Charlene Kramer schloss das Studium der Rechtswissenschaften 1999 in Deutschland ab (Universitäten Augsburg und Tübingen) und erwarb dort 2003 das Rechtsanwaltspatent. An der Universität St. Gallen erlangte sie sodann den Titel Executive Master of European and International Business Law (M.B.L.-HSG). Im Jahr 2009 legte Charlene Kramer die Eignungsprüfung als Rechtsanwältin bei der Anwaltskommission des Kantons Aargau ab. Sie ist Schweizer Bürgerin, lebt seit 2011 im Kanton Schwyz und ist verheiratet.

Zur Sicherstellung einer geregelten Übergabe der Aufgaben von der aktuellen auf die neue Leitung der Fachstelle Datenschutz wird Charlene Kramer bereits per 16. Juni 2025 bis Ende Juni durch die Staatskanzlei befristet angestellt. Nach der Wahl durch den Landrat erfolgt der Stellenantritt als Leiterin der Fachstelle Datenschutz gemäss den Bestimmungen des IDAG am 1. Juli 2025. Der vom ehemaligen Leiter der Fachstelle Datenschutz verfasste Bericht vom 6. November 2024 an die Staatskanzlei wird hinsichtlich eines allfälligen Handlungsbedarfs von der neuen Stelleninhaberin gewürdigt; über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

5. Mitbericht der Hauptabteilung Personal und Organisation

Die Hauptabteilung Personal und Organisation unterstützt den Wahlvorschlag. Die positive Haltung stützt sich auch auf eine Ende Mai eingeholte Referenzauskunft, die Charlene Kramer ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt.

6. Weiteres

Charlene Kramer möchte ihre Anwaltskanzlei in Pfäffikon SZ neben der Leitung der Fachstelle Datenschutz weiterhin in reduziertem Umfang betreiben. Wird die Leitung der Fachstelle Datenschutz nur im Teilzeitpensum wahrgenommen, lässt sich die Bewilligung einer anderen Erwerbstätigkeit nur verweigern, wenn dadurch die Ausübung der Funktion sowie die Unabhängigkeit und das Ansehen beeinträchtigt würden (Art. 56 Abs. 3 IDAG). Charlene Kramer wird die Funktion als Leiterin der Fachstelle Datenschutz im Umfang von 40 Prozent ausüben. Ihr ist die Bewilligung der Weiterführung der eigenen Anwaltskanzlei in Pfäffikon SZ bzw. der Tätigkeit als Rechtsanwältin ausserhalb des Kanton Glarus gemäss Artikel 56 Absatz 3 IDAG daher zu erteilen. Charlene Kramer ist im Kanton Glarus nicht als Rechtsanwältin tätig und beabsichtigt dies auch nicht. Da es sich vorliegend um eine Anstellungsbedingung handelt, ist gemäss Artikel 11 Absatz 2 des Personalgesetzes der Regierungsrat für die Bewilligungserteilung zuständig.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl der Leiterin der Fachstelle Datenschutz für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Erlassen vom Landrat am 2025)

1. Als Leiterin der Fachstelle Datenschutz wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 mit Stellenantritt per 1. Juli 2025 Charlene Kramer, 1975, M.B.L-HSG, Reichenburg, mit einem Pensum von 40 Prozent gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Lebenslauf